



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2023/2087

Der Oberbürgermeister

/V-TBL

Dezernat/Fachbereich/AZ

22.02.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezugsvertretung für den Stadtbezirk I zu Ziffer II.	13.03.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

- Partielle Instandsetzung des Wiesdorfer Platzes (FGZ Wiesdorf) zwischen der Pfarrer-Schmitz-Straße und der Hausnummer Wiesdorfer Platz 43

Beschlussentwurf:

- I. Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließen die Unterzeichnenden gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 GO NRW:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I stimmt der partiellen Instandsetzung des Wiesdorfer Platzes in den genannten Grenzen mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 108.000 € zu.

Leverkusen, 21.02.2023

gezeichnet:

Di Padova

Bezirksbürgermeisterin

Dick

stv. Bezirksbürgermeisterin

- II. Vorstehende Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 GO NRW i. V. m. § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW genehmigt.

gezeichnet:

Richrath

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: 67001305012002 Finanzposition/en: 782600
Auszahlungen für die Maßnahme: 52.000 €
Fördermittel beantragt: ☒ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ **ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:** Achim Krings 20 12

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nach- haltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein

Begründung:

Die Pflasteroberfläche des Wiesdorfer Platzes (Fußgängerzone Wiesdorf - FGZ Wiesdorf) ist durch Lieferverkehr mit Lastkraftwagen aller Gewichtsklassen seit der Fertigstellung Ende der 1980er Jahre stark beansprucht worden, sodass es nun nach rd. 30 Jahren vermehrt zu Oberflächenschäden kommt, die Unfallgefahren darstellen. Diese äußern sich im Wesentlichen in losen Pflastersteinen aufgrund fehlender Fugenfüllung, Pflasterbruch und gestörter Oberflächenentwässerung. Eine Instandsetzung des am stärksten betroffenen Bereichs zwischen der Pfarrer-Schmitz-Straße und der Hausnummer Wiesdorfer Platz 43 ist notwendig.

Die Instandsetzung beinhaltet das Aufnehmen des vorhandenen Pflasters, Wiederherstellung der Bettung, Neuverlegung des Pflasters sowie Wiederherstellung einer funktionierenden Entwässerung. Das vorhandene Verlegemuster wird beibehalten, defekte Pflastersteine werden durch Neuware ersetzt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rd. 108.000 €.

Es handelt sich bei der Instandsetzung um eine konsumtive Maßnahme der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL). Sie ist nicht umlagefähig nach dem Kommunalen Abgabegesetz (KAG). Anliegerbeiträge werden nicht erhoben.

Begründung der äußersten Dringlichkeit:

In den letzten Monaten hat sich das Schadensbild des betroffenen Bereiches erheblich verschlechtert, sodass ein Handeln auch zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit unumgänglich ist.

Aufgrund der geschilderten Dringlichkeit wurde der Auftrag bereits vergeben. Die Instandsetzung Ausführung ist nach Karneval und noch vor Ostern vorgesehen, um bei dem geplanten Baufortschritt den jährlichen Ostermarkt zu ermöglichen.

Aus vorgenannten Gründen ist eine dringliche Entscheidung noch vor der nächsten regulären Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I im März unabdingbar.